
Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeit beginnt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer. Der Vertrag regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses.

Diese Bedingungen können sein:

- Die Vertragsparteien (Name und Anschrift)
- Der Beginn der Einstellung
- Die Arbeitszeiten
- Der Arbeitsort
- Der Urlaub
- Die Höhe des Gehalts
- Die Probezeit
- Die Kündigungsfrist

Der Arbeitnehmer und auch der Arbeitgeber **müssen** sich an die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages halten. Es bestehen sowohl Rechte als auch Pflichten.

Der Arbeitsvertrag wird von beiden Seiten unterschrieben. Genau wie bei anderen Verträgen, wird der Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Unterschrift rechtskräftig. Er sollte erst dann von Ihnen unterschrieben werden, wenn Sie den gesamten Inhalt vollständig verstanden haben.

Ein Arbeitsvertrag kann nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich oder stillschweigend durch schlüssiges Verhalten begründet werden!

Wer also bereits gearbeitet hat, muss durch seinen Arbeitgeber dafür bezahlt werden, auch wenn noch kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt!

Es gibt verschiedene Vertragsarten:

1. Der unbefristete Arbeitsvertrag

In der Regel gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Die Probezeit ist die Zeit, in der jemand seine Befähigung, seine Eignung nachweisen soll. Sie dient als Orientierungsphase. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis sowohl von Seiten des Arbeitgebers als auch von Seiten des Arbeitnehmers kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt das feste Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche.

2. Der befristete Arbeitsvertrag

Wenn das Arbeitsverhältnis befristet ist, endet es automatisch mit dem im Arbeitsvertrag eingetragenen Datum. Es erfolgt also keine Kündigung.

3. Mini Job (geringfügige Beschäftigung)

Der maximale Verdienst bei einem Mini Job beträgt aktuell 520,00 Euro pro Monat und ist steuerfrei. Das bedeutet, dass Sie als Arbeitnehmer keine Beiträge an die gesetzliche Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung zahlen müssen. Auch von der Rentenversicherungspflicht können Sie sich als Arbeitnehmer befreien lassen. Mit einem Mini Job erwerben Sie nur sehr geringe Ansprüche auf eine spätere Altersrente. Sie müssen sich selbst um eine Krankenversicherung Ihrer Wahl kümmern. Sollten Sie sich für einen Mini Job interessieren, lassen Sie sich dazu am besten bei einer gesetzlichen Krankenkasse beraten.

Informationen zu Ihren Rechten bei der Arbeit in Deutschland bekommen Sie hier:

-  [IQ Netzwerk Integration durch Qualifizierung, Faire Integration](#)
-  Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellt ebenfalls Informationen über [Rechte als Arbeitnehmer](#) für Fachkräfte aus Drittstaaten und [für Geflüchtete](#) bereit